

Formel-Pro Dämmschüttung SD

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 - einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator**
Formel-Pro Dämmschüttung SD, 40 Liter, Artikelnummer: 1423146
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Geeigneter Verwendungszweck**
Das Produkt wird als mineralische Ausgleichsschüttung verwendet.
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller/Lieferant:
BayWa AG
Arabellastr. 4
81925 München
Telefon: + 49 89 9222 0
E-Mail (sachkundige Person): formel-pro@baywa.de
- Auskunftgebender Bereich
www.formel-pro.de
formel-pro@baywa.de
Telefon: +49 851/75634427
- 1.4 **Notrufnummer**
Giftnotruf München (DE;EN) +49 (0) 89 19240

ABSCHNITT 2

Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemisches**
Kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
- Gefahrenpiktogramme**
Kein Piktogramm.
- Signalwort**
Kein Signalwort.
- Produktidentifikator**
Nicht erforderlich.
- Gefahrenhinweise**
Nicht erforderlich.
- Sicherheitshinweise**
Nicht erforderlich.

Formel-Pro Dämmsschüttung SD

Ergänzende Gefahrenmerkmale

Nicht erforderlich.

2.3

Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren, jedoch ist Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten zu vermeiden. Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen. Dieser Stoff weist keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

ABSCHNITT 3

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1

Stoffe

REACH-Registrierungsnummer:

Gemäß Anhang V Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist eine chemisch nicht veränderte Gesteinskörnung von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Hauptbestandteil des Stoffs

Bei dem Produkt handelt es sich um eine leichte Gesteinskörnung mit Schiefer.

CAS-Nr. Nicht verfügbar.

EG-Nr. Nicht gelistet.

Index-Nr. Nicht gelistet.

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Das Produkt enthält Quarz. Der Anteil an alveolengängiger Staubfraktion liegt bei <1 % in der Gesteinskörnung.

CAS-Nr. 14808-60-7

EG-Nr. 238-878-4

Index-Nr. Nicht gelistet.

Zusätzliche Hinweise

Keine.

3.2

Gemische

Keine.

Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von ≥0,1 % im Produkt enthalten sind.

ABSCHNITT 4

Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

Formel-Pro Dämmsschüttung SD

Nach Einatmen

Nach Einatmen freigesetzter Stäube für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich. Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z. B. Brennen, Husten. Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

4.3

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1

Löschen**Geeignete Löschen**

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschen

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

5.3

Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Staubentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Baustoffklasse nach DIN 4102 und Brandverhalten nach Entscheidung 96/603/EG: A1 (nichtbrennbare Baustoffe).

ABSCHNITT 6

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Einsatzkräfte

Geeignetes Material für die persönliche Schutzbekleidung siehe Abschnitt 8.

6.2

Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Formel-Pro Dämmsschüttung SD

6.3

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

6.4

Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7

Handhabung und Lagerung

7.1

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden. Beim Ab-, Um- und Einfüllen Füllstelle absaugen. Leere Säcke nicht zusammendrücken, außer in einen Übersack. Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen. Mindeststandards gemäß TRGS 500 einhalten. Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559 zu beachten.

Inhalation

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung lediglich kleiner Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100, La-101 und 110 zu berücksichtigen. Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen der Schutzleitfäden 200, 208 und 240 zu berücksichtigen.

Augen

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung (Freisetzungsgruppe: HOCH) und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen des Schutzleitfadens 2020 zu berücksichtigen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Staub nicht einatmen. Bei empfindlicher Haut geeignete Hautschutzcreme verwenden. Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

7.2

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 12 der TRGS 510 sind zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken lagern.

Lagerklasse

LGK 13 – Nichtbrennbare Feststoffe gemäß TRGS 510.

Formel-Pro Dämmsschüttung SD

7.3

Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen. Empfohlene Verwendung: als Höhenausgleich, Brandschutz und Schalldämmung im Fußbodenbau. Technisches Merkblatt beachten..

ABSCHNITT 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1

Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert/Art	Bemerkungen
Nicht verfügbar.	Gesteinskörnung	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 1,25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

8.2

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen." beschrieben sind.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

Atemschutz

Filter P2

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. BRG 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" ist zu beachten.

(BRG: Berufsgenossenschaftliche Regel)

Bei Überschreitung des Arbeitplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden:

z. B. an Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske

Gasfilter A1 (braun) bis 1000 mL/m³ (ppm)

Gasfilter A2 (braun) bis 5000 mL/m³ (ppm)

Gasfilter A3 (braun) bis 10000 mL/m³ (ppm)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß DGUV Regel 112-190 beachten.

Formel-Pro Dämmsschüttung SD

Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke [mm]: 0,7

Durchdringungszeit [min.]: > 480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke [mm]: 0,4

Durchdringungszeit [min.]: > 120

Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz

Nicht erforderlich.

Thermische Gefahren

Nicht relevant.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest [Körnung 1 – 3 mm]
Farbe	braungrau - graublau
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	>1250
Siedepunkt/Siedebeginn/Siedebereich (°C)	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit	Baustoffklasse nach DIN 4102: A1 (nichtbrennbare Baustoffe) Brandverhalten nach Entscheidung 96/603/EG: A1 (kein Beitrag zum Brand)
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur (°C)	Nicht anwendbar.

Formel-Pro Dämmsschüttung SD

Zersetzungstemperatur (°C)	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert im Lieferzustand (20 °C)	7,5
Kinematische Viskosität [mm²/s]	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in Wasser	<1 M-%
Löslich in	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht anwendbar.
Dampfdruck [20 °C] (hPa)	Nicht anwendbar.
Schüttdichte [kg/m³]	600 ± 100
Relative Dampfdrücke [20 °C]	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften	Granulat (Staubentwicklung möglich)

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10

Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu vermeidenden Bedingungen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11

Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral [mg/kg] Keine Daten verfügbar.

LC50 Ratte, inhalativ [mg/l/4,5h] Keine Daten verfügbar.

Formel-Pro Dämmsschüttung SD

LD50 Ratte, dermal (mg/kg) Keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Erkenntnisse über sensibilisierende Eigenschaften der Gesteinskörnung vor.

Keimzellmutagenität

Der Stoff ist nicht als keimzellmutagen eingestuft.

Karzinogenität

Der Stoff ist nicht als karzinogen eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Der Stoff ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff ist nicht als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff ist nicht als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuft.

Aspirationsgefahr

Der Stoff ist nicht als aspirationstoxisch eingestuft.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z. B. Brennen, Husten. Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z. B. Brennen, Husten. Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

11.2

Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben für den Stoff vor.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff weist keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12

Umweltbezogene Angaben

12.1

Toxizität**Aquatische Toxizität**

96 h LC50 (Fisch) Keine Daten verfügbar.

Formel-Pro Dämmsschüttung SD

48 h EC50 [Daphnia] Keine Daten verfügbar.

72 h IC50 [Alge] Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen

Wasserunlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

12.2

Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

CSB-Wert Nicht relevant.

BSB-Wert Nicht relevant.

AOX-Hinweis Entfällt.

12.3

Bioakkumulationspotenzial

Die Methoden zur Bestimmung des Bioakkumulationspotenzials sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.4

Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

12.6

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff weist keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

12.7

Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial Nicht relevant.

Photochemisches Ozonbildungspotenzial Nicht relevant.

Treibhauspotenzial Nicht relevant.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinie 2000/60/EG

Keine.

ABSCHNITT 13

Hinweise zur Entsorgung

13.1

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren D 1 Ablagerung in oder auf dem Boden:

Verwertungsverfahren R 10 Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder zur ökologischen Verbesserung.

Formel-Pro Dämmsschüttung SD

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel 17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen

Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14

Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

Formel-Pro Dämmsschüttung SD

ABSCHNITT 15

Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anhang V Absatz 7 (Gesteinskörnung)
(von der Registrierungspflicht ausgenommen)

Beschränkungsbedingungen gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Keine.

Der Stoff ist nicht als besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) in der Kandidatenliste gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59 aufgeführt

Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Nicht relevant.

Störfallverordnung

Nicht relevant.

Brand- und Explosionsgefahren

Nicht relevant.

Technische Anleitung Luft

Nummer 5.2.1 (Abgasstrom im Falle der Staubfreisetzung während des Be- und Verarbeitens).

Wassergefährdungsklasse

Nicht wassergefährdend gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 AwSV.

Gefahrstoffverordnung

§ 6 ist zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Im Falle der Staubfreisetzung während des Be- und Verarbeitens

Gefahrstoffverordnung

§§ 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)

Anhang Teil 1 [1]:

Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird.

Anhang Teil 1 [2]:

Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub), wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

DGUV Empfehlung Staubbelastung.

Formel-Pro Dämmsschüttung SD

TRGS

TRGS 400, 402, 500, 510, 555, 559, 900

Regeln der Berufsgenossenschaft

DGUV Regel 112-190, 112-192

Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014

Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A (die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559 bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind bevorzugt anzuwenden).

Einstufung nach dem neuen EMKG-Modul „Augen“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version Januar 2025

Augen: Gefährlichkeitsgruppe Au-A

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16

Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2017/776

Internet

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<http://www.gischem.de>

Legende

Andere Abkürzungen

ACGIH American Conference of Governmental Industrial Hygienists

ADR Accord européen relativ au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AICS Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen

ASTM Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung

Formel-Pro Dämmsschüttung SD

ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)
bw	Körpergewicht
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CAS	C hemical A bstracts S ervice Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
CLP (EU-GHS)	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008 C lassification, I labelling and P ackaging (Globally Harmonised System in Europa)
CMR	Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff
DFG	D eutsche F orschungsgemeinschaft
DIN	D eutsches I nstitut für N ormung e.V.
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	D erived N o- E ffect L evel Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung Effective concentration at 10 % mortality rate
DSL	Liste heimischer Substanzen (Kanada).
EC10	Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10 % Half maximal effective concentration
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienbehörde.
EC-Number	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
ECx	Konzentration verbunden mit x % Reaktion
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
ELx	Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion
EmS	Notfallplan
EN	Europäische Norm
ENCS	Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan)

Formel-Pro Dämmsschüttung SD

ErC50	EC50 in terms of reduction of growth rate
ErCx	Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit
GHS	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals Global harmonisiertes System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien
GLP	Gute Laborpraxis
IARC	Internationale Krebsforschungsagentur
IATA	International Air Transport Association Internationale Luftrouteorganisation Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations Gefahrgut-Transportvorschriften für die Luftfracht, herausgegeben von der IATA. Internationale Luftverkehrs-Vereinigung International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations Internationalen Verband der Luftverkehrsgesellschaften-Vorschriften für gefährliche Güter
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Goods in Bulk Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Seeschiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut. Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO	International Civil Aviation Organization Internationale Zivilluftfahrt-Organisation, Herausgeber der ICAO-T.I. International Civil Aviation Organisation - Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air Internationale Zivilluftfahrt-Organisation-Technische Anweisungen für den sicheren Transport von gefährlichen Gütern in der Luft
IC50	Halbmaximale Hemmstoffkonzentration
IECSC	Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen
IFA	Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IMDG-Code	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	International Maritime Organization Internationale Seeschifffahrtsorganisation
ISHL	Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan)
ISO	Internationale Organisation für Normung
KECI	Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien
LC10	Lethal concentration at 10 % mortality rate Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10 %
LC50	Median lethal concentration Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation

Formel-Pro Dämmsschüttung SD

LD10	Lethal dose at 10 % mortality rate Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10 %
LD50	Median lethal dose Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe marine pollution (International Convention for the Prevention of Pollution from Ships)
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
NaCl	Natriumchlorid
N.A.G.	n.a.g.-Eintragung, nicht anderweitig genannte Eintragung
NOEC	No observed effect concentration Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NO(A)EC	Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist
NO(A)EL	Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist
NOELR	Keine erkennbare Effektladung
NZIoC	Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
OPPTS	Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCOPP)
OSHA	Occupational Safety & Health Administration
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen Persistent, bioaccumulative and toxic
PICCS	Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen
PNEC	Predicted No Effect Concentration
(Q)SAR	(Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No.1907/2006) Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.
SADT	Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur
STP	Sludge Treatment Process
SDB	Sicherheitsdatenblatt
SVHC	Besonders besorgniserregender Stoff

Formel-Pro Dämmsschüttung SD

TCSI	Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSCA	Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten)
UN	Vereinte Nationen
U.S.EPA	United States Environmental Protection Agency
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
VOC	volatile organic compound Flüchtige organische Substanzen
vPvB	very persistent, very bioaccumulative Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
Acute Tox. 3	Akute Toxizität – Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität [oral] – Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität – Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität [oral] – Kategorie 4
Acute Tox. 2	Akute Toxizität – Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalativ)	Akute Toxizität [inhalativ] – Kategorie 2
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Skin Corr. 1B	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
Skin Corr. 1C	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Skin Sens. 1:	Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1

Formel-Pro Dämmsschüttung SD

STOT SE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Unsere Gebrauchsanweisungen, Verarbeitungsrichtlinien, Produkt- oder Leistungsangaben und sonstigen technischen Aussagen sind nur allgemeine Richtlinien; sie beschreiben nur die Beschaffenheit unserer Produkte (Werteangaben / -ermittlung zum Produktionszeitpunkt) und Leistungen und stellen keine Garantie dar. Wegen der Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten des einzelnen Produkts und der jeweiligen besonderen Gegebenheiten (z.B. Verarbeitungsparameter, Materialeigenschaften etc.) obliegt dem Anwender die eigene Erprobung; unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und Versuch ist unverbindlicher Art.